

Bezugspreis: ...
Wöchentlich 10 Pf.
Jahrespreis 3 Mark.

Dresdner Journal.

Herausgegeben von der Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Zwingerstraße 20. — Fernspr.-Anschluß Nr. 1295.

Verantwortlicher Redakteur: ...
Kaufmann der Anzeigen ...

N 199.

Donnerstag, den 28. August nachmittags.

1902.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der Kaiser haben mit Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 26. August d. J. den General der Infanterie Frhrn. v. Hausen, kommandierenden General des XII. (I. R. S.) Armeekorps, von dieser Stellung zu entheben, dagegen auf Grund der Vorschläge Sr. Majestät des Königs den Generalleutnant Friedrich August, Kronprinzen von Sachsen, Königl. Hofrat, bisherigen Kommandeur der 1. Division Nr. 23, zum kommandierenden General des XII. (I. R. S.) Armeekorps zu ernennen geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben mit Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 26. August d. J. den General der Infanterie Frhrn. v. Hausen, kommandierenden General des XII. (I. R. S.) Armeekorps, von dieser Stellung zu entheben, dagegen auf Grund der Vorschläge Sr. Majestät des Königs den Generalleutnant Friedrich August, Kronprinzen von Sachsen, Königl. Hofrat, bisherigen Kommandeur der 1. Division Nr. 23, zum kommandierenden General des XII. (I. R. S.) Armeekorps zu ernennen geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben mit Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 26. August d. J. den General der Infanterie Frhrn. v. Hausen, kommandierenden General des XII. (I. R. S.) Armeekorps, von dieser Stellung zu entheben, dagegen auf Grund der Vorschläge Sr. Majestät des Königs den Generalleutnant Friedrich August, Kronprinzen von Sachsen, Königl. Hofrat, bisherigen Kommandeur der 1. Division Nr. 23, zum kommandierenden General des XII. (I. R. S.) Armeekorps zu ernennen geruht.

Verordnung.

Die Gebühren für Erhebung der Einkommensteuer und Besorgung der übrigen den Gemeindebehörden bei der Einkommensteuer obliegenden Geschäfte im Jahre 1902 betreffend.

Auf Grund von § 78 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 wird für das Jahr 1902

I. die Gebühr für Erhebung der Einkommensteuer auf 1,65 Prozent

II. die Gebühr für Besorgung der übrigen den Gemeindebehörden nach Maßgabe des Einkommensteuergesetzes und der dazu gehörigen Ausführungsbestimmungen obliegenden Geschäfte

a) für die Gemeinden, denen die Anlegung der Kataster übertragen ist, auf 0,55 Prozent und

b) für die übrigen Gemeinden auf 0,40 Prozent

der III. Einnahme mit der Maßgabe festgesetzt, daß

1. den Gemeinden mit einer III.-Einnahme von nicht über 5 M. 50 Pf. bis 10 M. 50 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung an Stelle der Sätze unter I. 2,50 Prozent, IIa 0,95 und IIb 0,80

2. den Gemeinden mit einer III.-Einnahme von über 5 M. 50 Pf. bis 7 M. 50 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung an Stelle der Sätze unter I. 2,25 Prozent, IIa 0,80 und IIb 0,65

3. den Gemeinden mit einer III.-Einnahme von über 7 M. 50 Pf. bis 10 M. — Pf. auf den Kopf der Bevölkerung an Stelle der Sätze

Kunst und Wissenschaft.

Central-Theater. — Am 27. d. Mts.: „Das letzte Ziel“, Trauerspiel in einem Akt von Leo Lenz — „Ein Totentanz“, Räthselhafte Vision in einem Akt von Arno Bach — „Der Jugvogel“, Komödie in einem Akt von Emil Ritter.

Wer das Central-Theater gehen in der Hoffnung besuchte, einen ähnlichen Besuch zu finden, wie ihn die vorberühmte Opern-Abende bereitet, oder wer auch nur interessante Anregung erwartete, ist gänzlich enttäuscht worden. Es ist zu bedauern, daß das Central-Theater-Ensemble, das heute mit diesen drei Stücken seinen Abschiedstanz gibt, kein höheres Geschick nicht mit diesem Abschied, zumal es eine menschliche Schwäche ist — auch bei dem Theaterpublikum — leichter und lebhafter Unangenehmes und Unwillkommenes in Erinnerung zu behalten, als Gutes, und zumal der letzte Eindruck oft der nachhaltigste ist. Freilich was die Schauspielerschen Leistungen anbelangt, so braucht das Central-Theater-Ensemble auch diesen letzten Eindruck nicht zu scheuen, und wenn wir auf den Gesamtzustand der Aufführungen zurückblicken, ist es nur eine Pflicht der Gerechtigkeit, der Leitung des Central-Theaters für die Veranlassung des Geschehenen, das leider trotz schlechter Witterung sich vielfach nicht des verdienten Besuches zu erfreuen hatte, Dank auszusprechen und dem Ensemble ein ehrlich gemeintes „Auf Wiedersehen“ zuzurufen.

Die beiden gestern zur Aufführung gelangten Einakter von Leo Lenz und Arno Bach verdienen in keiner Weise die auf sie verwandte Arbeit der Regie und der Darsteller, ebenso lohnt es sich nicht, auf sie im einzelnen kritisch einzugehen. Arno Bach's Einakter und noch ärmer an Gedanken, die nicht irgend wo anders

unter I. 2,00 Prozent, IIa 0,70 und IIb 0,55

4. den Gemeinden mit einer III.-Einnahme von über 10 M. — Pf. bis 12 M. 50 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung an Stelle der Sätze unter I. 1,80 Prozent, IIa 0,60 und IIb 0,45

der III.-Einnahme gewährt werden.

Für die Bemessung der Bevölkerungszahl sind die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 maßgebend. Die Zahl der aktiven Militärpersonen und der in Armenversorgungs-, Korrektions-, Heil-, Versorgungs- und Besserungsanstalten untergebrachten Personen ist hierbei außer Betracht zu lassen.

Dresden, den 23. August 1902.

Finanzminister. Dr. Hager.

Bekanntmachung.

Die Prüfungskommissionen für Ärzte, Zahnärzte und Apotheker sind im Einverständnis mit dem Ministerium des Innern für das Prüfungsjahr 1902/03 in nachstehender Weise zusammengesetzt worden:

I. Für die ärztliche Vorprüfung: a) Nach den bisherigen Bestimmungen: Vorsitzender: der Dekan der medizinischen Fakultät Geheimrat Medizinalrat Professor Dr. Hoffmann, Mitglieder: Geheimrat Rat Professor Dr. His, Geheimrat Hofrat Professor Dr. Wislicenus, Geheimrat Hofrat Professor Dr. Pfeiffer, Geheimrat Medizinalrat Professor Dr. Herzing, Professor Dr. phil. Beckmann, Professor Dr. phil. Chun und Professor Dr. phil. Wiener.

b) Nach der Prüfungsordnung vom 28. Mai 1901: Vorsitzender: Geheimrat Medizinalrat Professor Dr. Fiebigg, Mitglieder: dieselben wie zu a.

II. Für die ärztliche Prüfung: Vorsitzender: Geheimrat Medizinalrat Professor Dr. Fiebigg, Stellvertreter: Geheimrat Medizinalrat Professor Dr. Wöhm, Mitglieder: Geheimrat Rat Professor Dr. His, Geheimrat Medizinalrat Professor Dr. Hoffmann, Geheimrat Medizinalrat Professor Dr. Curischmann, Geheimrat Medizinalrat Professor Dr. Sattler, Geheimrat Medizinalrat Professor Dr. Trendelenburg, Geheimrat Medizinalrat Professor Dr. Herzing, Geheimrat Medizinalrat Professor Dr. Marchand, Geheimrat Medizinalrat Professor Dr. Hoffmann, Medizinalrat Professor Dr. Hennig, Professor Dr. Friedrich.

III. Für die zahnärztliche Prüfung werden der praktische Zahnarzt und Direktor des zahnärztlichen Instituts Professor Dr. Heise und der Privatdozent Dr. Vertheb der ärztlichen Prüfungskommission beigeordnet.

IV. Für die Prüfung der Apotheker: Vorsitzender: Geheimrat Hofrat Professor Dr. Wislicenus.

Stellvertreter des Vorsitzenden: Geheimrat Medizinalrat Professor Dr. Wöhm, Mitglieder: Geheimrat Hofrat Professor Dr. Pfeiffer, Professor Dr. phil. Beckmann, Professor Dr. phil. Wiener, Apotheker Dr. phil. Wöhm, Dresden, am 21. August 1902.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. v. Seydewitz, v. Koppensfeld.

Ernennungen, Beförderungen etc. im öffentl. Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Belehigt: die 2. händige Lehrkräfte an Citra- und 3. händigen. Rektor: die obere Schulbehörde. Einkommen: 1200 M. verli. Zulage — 1200 M. Bemerkung: siehe Nr. 12. September bei dem Königl. Bezirkskonsulenten in Dresden einreichen. — Zu belegen: die Kirchschulstelle zu Pflaurob. Rektor: die obere Schulbehörde. Einkommen: 1200 M. Grundbesitz, 160 M. verli. Zulage, 110 M. für Fortbildungskosten, 75,73 M. vom Kirchenbesitz und Amtswohnung. Besuche bis zum 12. September an den Königl. Bezirkskonsulenten in Dresden einreichen; — eine händige Lehrkräfte an der Hörschule zu Kadoburg. Rektor: der Stadtrat. Einkommen: 1400 M. (vom erfüllten 26. Lebensjahre an 1700 M.) Gehalt, der bis zum erfüllten 44. Lebensjahre auf 2200 M. steigt. In den Gehalt ist das Wohnungsgehalt mit 16 % einzuschließen. Bewerbungen mit den erforderlichen Zeugnissen bis zum 12. September an den Rektor.

(Geheime Bekanntmachungen erscheinen auch im Einzelteile.)

Nichtamtlicher Teil.

Aus der Geschäftstätigkeit des Kaiserl. Patentamtes.

Die eine Hülle statistischen Materials enthaltende amtliche Denkschrift über die Geschäftstätigkeit des Kaiserl. Patentamtes in den Jahren 1891 bis 1900 gibt auch sehr interessante Uebersichten über die Verteilung der von ihm erteilten Patente auf In- und Ausland, über das Verhältnis der auf die deutschen Staaten entfallenden Patente zu der Zahl der Einwohner und über die Beteiligung deutscher Erfinder an den Patent-Anmeldungen und -Erteilungen im Ausland. Die Beteiligung der einzelnen deutschen Staaten an der Aufzählung von Patenten läßt sich nicht zuverlässig ermitteln, da nach dem Patentsgesetz nicht angegeben und festgesetzt zu werden braucht, wer der Erfinder ist, sondern das Patent dem Anmelder erteilt wird. Die Anmeldungen gehen daher dem Ante vielfach unter vorgeschobenen Namen zu, oder sie werden unter den Namen von großen Gesellschaften eingereicht, mit denen die eigentlichen Erfinder in Geschäftsbeziehungen stehen. In welchem Umfange diese Umstände die Statistik beeinflussen, ist schwer abzuschätzen. Im allgemeinen wird man nicht irren, wenn man annimmt, daß eine erhebliche Verkürzung der Zahlen zu Gunsten der großen Vertriebszentren die Folge ist, die sich ganz besonders zu Gunsten von Berlin äußert, wo mehr als die Hälfte der Patentanträge ihren Wohnsitz hat. Nach den sich in den Tabellen IX und X der Denkschrift findenden Angaben über die Verteilung der Patente auf die Gebiete des Deutschen Reichs sowie über das Verhältnis der Patente zu der Zahl der Einwohner entfallen von den in der Berichtsperiode erteilten Patenten im Durchschnitt 72 auf 100000 Einwohner. Ueber dem Durchschnitt stehen die folgenden Staaten und Provinzen: Berlin mit 383, Hannover mit 178, Oesterreich-Ungarn mit 133, Königreich Sachsen mit 116, Braunschweig mit 114, Preußen mit 99, Rhein-

proving mit 97, Lübeck mit 92 und Anhalt mit 83. Unter dem Durchschnitt stehen: Hessen mit 71, Baden mit 64, Württemberg mit 56, Bayern mit 52. An letzter Stelle stehen die Gebiete, in denen die Landwirtschaft den wesentlichen Anteil des Wirtschaftens bildet, u. a. Ostpreußen mit 11, Westpreußen mit 12, Posen mit 15, Pommern mit 22.

Der dritte Teil von allen deutschen Patenten entfällt auf das Ausland. Von 1877 bis 1900 sind 117974 erteilt, davon an Inländer 78883 oder 66,9 Proz., an Ausländer 39091 oder 33,1 Proz. Die Bezeichnung „Ausländer“ in dem folgenden Erörterungen bezieht sich nicht auf die Staatsangehörigkeit, sondern ist im Sinne des § 12 des Patentsgesetzes zu verstehen (d. h. „wer nicht im Inlande wohnt“).

Es gibt wohl keine zweite Behörde im Deutschen Reich, die so viel in direkte Berührung mit fremden Staatsangehörigen kommt, wie das Patentamt, und es dürfte vielfach die Vorstellung der Ausländer über die staatlichen Einrichtungen des Deutschen Reichs und über die Tätigkeit seiner Behörden wesentlich abhängig sein von den Erfahrungen, die der Ausländer mit seinen Anmeldungen bei dem deutschen Patentamt gemacht hat. Diese Erfahrungen sind nun allerdings bei ganz gleichen Verhältnissen je nach dem Bildungsstand und der Sachkenntnis des Anmelders sehr verschieden. Der Laie giebt nichts auf Entscheidungsgüte. Er erhält sein Patent, so ist er zufrieden; wird es verlangt, so klagt er über eine ungerichtete Behandlung der Ausländer. Der sachkundige Ausländer schätzt die Entscheidungen des deutschen Patentamtes in der Regel hoch, er sieht in ihnen nicht nur die Entscheidungen über Sein und Nichtsein des deutschen Schutzrechts, sondern sie sind ihm häufig — ob er nun sein Patent erhält oder nicht — ein wertvoller Wegweiser für die weiteren Schritte, die er mit seiner Erfindung thun soll. Ja, es wird berichtet, daß mehrfach die im Einspruchsverfahren ergangenen Entscheidungen des Patentamtes von den ausländischen Parteien der Regelung ihrer einschlägigen patentrechtlichen Beziehungen ohne weiteres zu Grunde gelegt worden sind.

Die Umstände, von denen eine mehr oder weniger lebhafte Beteiligung des Auslands am deutschen Patentwesen abhängt, sind sehr verschiedenartiger Natur. Den größten Prozentsatz der ausländischen Anmelder werden unkräftig diejenigen bilden, die die Rechte haben, ihr Patent in Deutschland zu verwerten. Zweitens ist aber auch die Zahl derjenigen nicht gering, die ihre Anmeldung lediglich zu dem Zwecke in Deutschland prüfen lassen, ein Urteil über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der entsprechenden Patente im Heimatlande oder in anderen Auslandsstaaten zu gewinnen. Die Zahl dieser Anmeldungen wird zurückgehen mit dem Wachsen der Zahl der Staaten, in denen das Verwaltungsverfahren eingeführt ist.

Die Beteiligung des Auslands an den Patent erteilungen ist in langjähriger Zunahme begriffen. Sie betrug im Gesamtdurchschnitt 33,1 Proz., im Durchschnitt des letzten Jahrzehnts 35 Proz., und zwar schwankte sie zwischen 32,5 (1893) und 37,6 Proz. (1898). An der Spitze der am deutschen Patentamt beteiligten fremden Staaten stehen hinsichtlich der Zahl der Anmeldungen sowohl wie der Patente die Vereinigten Staaten von Amerika, dann folgen Großbritannien, Frankreich und Oesterreich-Ungarn. Den größten Fortschritt in der Berichtsperiode hat Frankreich gemacht, das die Zahl seiner deutschen Patente mehr als verdoppelt hat. Zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien ist bezüglich der Gesamtsumme nur ein geringer Unterschied. Bis zum Jahre 1895 waren beide Staaten an den deutschen Patenten im wesentlichen gleich beteiligt, seit 1896 haben die Vereinigten Staaten einen Vorsprung gewonnen. Ein ähnlicher Vorgang hat sich zwischen den nach diesen Ländern am meisten beteiligten Staaten Frankreich und Oesterreich-Ungarn abgespielt. Die Gesamtzahlen der deutschen Patente im letzten Jahrzehnt sind die gleichen; bis zum Jahre 1896 fand Oesterreich an der Spitze, seitdem ist es von Frankreich überflügelt worden.

mannten und Dichters unerschöpflich machen. — Aus Anlaß des 100jährigen Geburtstags hat die Göttinger Verlagsbuchhandlung neue Auflagen der Eintrags- und Uebersetzungen des Nibelungenlieds und des Gudrunlieds erscheinen lassen. Diese neue Ausgabe des ersten, das damit seine 56. Auflage erlebt, erhält noch besonderes Interesse durch ein beigegebenes Porträt Eintrods. Dieses ist von dem im Vorjahre verstorbenen Kunsthistoriker Prof. Hermann Grimm im Jahre 1852 gezeichnet und jetzt von Heinrich Reifferscheid in vorzüglicher Radierung wiedergegeben worden.

Theologische Literatur. D. Aug. Klostermann, Professor an der Universität Kiel, „Ein diplomatischer Briefwechsel aus dem 2. Jahrtausend vor Christus.“ 2. Aufl. Leipzig, A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (Wegh. Böhm), 1902. (80 Pf.) Es ist die Fortsetzung, die Prof. D. Klostermann zum Vortragswechsel am 5. März 1898 an der Universität Kiel gehalten hat. In der Einleitung, die von hoher Begeisterung für den akademischen Lehrberuf erfüllt ist, charakterisiert er die Eigentümlichkeit dieses Lehrens, das den Jünger hat, die Studenten zu selbstständiger Teilnahme in die Forschung hineinzuziehen und darüber zu unterrichten, aus welchen Quellen und nach welcher Methode der vorhandene Stoff der Erkenntnis gewonnen worden ist. — Im Winter 1887 sind ägyptische Papyri gefunden, von denen viele in großen Tonzugeln aufbewahrt waren. Es sind lauter Briefe, die entweder dem ägyptischen Pharaon abgefaßt und im Duplikat aufbewahrt wurden, oder die bei ihm von auswärts empfangen und zum Teil mit Rezipitoren versehen in ägyptischer Sprache und Schrift hinterlegt waren. Wir lernen daraus, daß in der ersten Hälfte des zweiten Jahrtausend vor Christus das Babylonisch-Ägyptische in

schon besser ausgeprochen waren, sind sie, was sowohl die dramatische Technik als den dichterischen Inhalt anbelangt, durchaus unvers und wertlos. Zu bemerken ist hier nur der Akt, derartiges auf die Bühne zu bringen.

Wichtiges kann aber den dritten Einakter „Der Jugvogel“ von Emil Ritter gesagt werden, dem es zwar an der nötigen Situationskomik, die bei einem derartigen heilen Sujet eigentlich allein über das Annehmliche hinweghilft, mangelt, der aber frisch und gewandt geschrieben ist. Künstlerischen Wert besitzt das Stück allerdings nicht.

Die lobenswerte Regie und Darstellung ist, wie schon erwähnt, bei allen drei Stücken einer besseren Aufgäbe würdig gewesen. R. Sand.

Wissenschaft.

* Aus New-York wird vom 25. August gemeldet: Harry de Windt, der Leiter der Expedition von Paris nach New-York über die Beringstraße, kam heute morgen von San Francisco in New York an. De Windt hat 6000 englische Meilen mit der Eisenbahn, 2000 zu Pferde, 600 in Schlitten, die von Hundes gezogen wurden, und 2000 mit Rentieren gemacht. Er ist ganz gesund und wird in kurzem nach England zurückkehren. Harry de Windt trat am 19. Dezember von Paris aus seine Reise über Land nach New-York an. Er ging über Sibirien, die Beringstraße und Alaska. Die ganze Reise hat über acht Monate gedauert; er hat beinahe täglich während der Zeit verschiedene harte Prüfungen durchgemachen gehabt.

Litteratur.

—k. Heute vor hundert Jahren, an demselben Datum also, an dem Goethe das Licht der Welt erblickte, wurde Racl Joseph Simrod geboren. Es ziemt sich, diesem Dichter einige Worte der Erinnerung zu widmen. Simrod war ein Kind des langstreckigen Rheinlandes,

keine Laterstadt war Bonn. Auf der dortigen neu gegründeten Universität und in Berlin studierte er die Rechte, wandte sich aber schon früh seine Neigung der deutschen Dichtung, namentlich der des Mittelalters, zu. Im Jahre 1826 wurde er Referendar beim Kammergericht in Berlin, widmete sich aber auch dort vorzugsweise den journalistischen und literarischen Kreisen. 1827 erschien seine Uebersetzung des „Nibelungenlieds“, die ihm ein für allemal literarische Geltung verschaffte. Im Jahre 1830 wurde er infolge der Veröffentlichung eines Gedichtes, in dem er die französische Julirevolution feierte, aus dem Staatsdienste entlassen; er ließ sich dann auf seinem Weingute Wonnberg bei Bonn nieder, wo er sich ausschließlich geistlichen und poetischen Arbeiten widmete. 1850 wurde er zum ordentlichen Professor der altdeutschen Litteratur an der Universität Bonn ernannt, in welcher Stellung er bis zu seinem Tode am 18. Juli 1876 mit höchstem Erfolge wirkte. Als selbständiger Dichter erlangte Simrod weniger Bedeutung, wenn auch einzelne seiner Lieder und Balladen, namentlich das vielgelungene Lied „An den Rhein, an den Rhein, sich nicht an den Rhein“, wohl Vielen der deutschen Dichtkunst bleiben werden. Simrods vornehmste Kraft lag in seiner Vereinerung gelehrter Forschung und dichterischer Beamtung. Dies befähigte ihn, dem deutschen Volke den unerschöpflichen Schatz alt- und mittelhochdeutscher Dichtungen in neuem Glanz und neuer Schönheit zu eröffnen. So gab er uns die vortrefflichen Uebersetzungen des „Nibelungenlieds“, der „Gudrun“, des „Armen Heinrich“, des „Juzival und Titurel“, von „Tristan und Isolde“, der „Edsa“, „Reineke Fuchs“ etc. Aus dem Sagenkreise Dietrichs von Bern schöpfte er den Stoff zu seinem Gedicht „Wieland der Schmied“ und zu seinem prächtigen „Nimlungenlied“, das er in Nibelungenstrophen dichtete. Abgesehen von seinen vielen anderen wissenschaftlichen und poetischen Arbeiten worden schon diese Werke den Namen des großen Ver-